



KÄRNTNER
LANDESRUDERVERBAND
KLAGENFURT

SCHUTZKONZEPT

Kärntner Landesruderverband

Respekt und Sicherheit im Österreichischen Rudersport

‘Respekt & Sicherheit’ ist das Programm des ÖRV zur Förderung eines respektvollen Miteinanders im österreichischen Rudersport. Es richtet sich an alle Menschen in der Rudergemeinschaft – unabhängig von Alter, Leistungsklasse oder Funktion.

Das Programm wurde am Rudertag 2020 in der Satzung des ÖRV verankert und 2024 in das Sportprogramm integriert:

“Wir möchten alle in einem Umfeld arbeiten, unseren Sport ausüben und unsere Freizeit verbringen, in dem weder Diskriminierung noch Belästigung, Ausgrenzung, beleidigendes Verhalten oder sonstige Faktoren herrschen, durch die wir uns unwohl fühlen könnten. Eine respektvolle, integrative Kultur zu fördern, hat für unseren Verband Priorität. Gemeinsam mit der Verpflichtung, die Mitglieder dabei zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, hilft dieser Ansatz jedem von uns, den angestrebten Erfolg zu erzielen...”

Das vorliegende Schutzkonzept des Kärntner Landesruderverbandes dient als Leitfaden; es unterstützt seine Mitglieder das R & S Programm in den Kärntner Vereinen umzusetzen.

‘Respekt & Sicherheit’ im ÖRV

Alle Informationen,
Ansprechpersonen und
Unterlagen [HIER](#)



‘Respekt & Sicherheit’ im KRV

Alle notwendigen Unterlagen
und Kontakte der Kärntner
Vertrauenspersonen [HIER](#)

SCHUTZKONZEPT des KRV

Checkliste für Vereine

- ☒ Der Kärntner Landesruderverband und seine Vereine **bekennen sich zum 'Respekt & Sicherheit' Programm** des Österreichischen Ruderverbandes (ÖRV).
- ☐ Das R & S Programm wird **gut sichtbar** kommuniziert (KRV- und Verein-Website, Aushänge, soziale Medien, etc.)

BETREUUNG

- ☐ Alle Betreuer*innen haben den **Ehrenkodex** des ÖRV unterschrieben. (Seite 3)
- ☐ Alle Betreuer*innen im Nachwuchsbereich haben dem Verein eine **Strafregisterbescheinigung** bereitgestellt. (Seite 4)
- ☐ Die **sportliche Ausbildung und Kompetenz** der Betreuer*innen im Verein ist gewährleistet (z.B. Instruktor*innenausbildung, pädagogische Eignung, erforderliches Fachwissen).
- ☐ Sportler*innen und deren Erziehungsberechtigten werden jährlich über eventuell **notwendige Berührungen** bei sportlichen Hilfestellungen und Technikerklärungen - etwa in der Kraftkammer oder am Ruderergometer - informiert (z.B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn der Saison).
Sie werden ermutigt Bescheid zu geben, sollte eine Berührung unangenehm sein.
Immer gilt: Berührungen seitens der Coaches erfolgen nur wenn Erklärungen oder "Vorzeigen" nicht genügen - und im Einverständnis des Kindes/Jugendlichen (vorab kurz nachfragen)!
- ☐ Sollten **1-1-Betreuungssituationen** notwendig sein, gilt das 'Prinzip der offenen Tür'.

INFRASTRUKTUR

- ☐ Die **Umkleide- und Duschsituationen** im Verein sind so gestaltet, dass die Privatsphäre und Integrität minderjähriger bestmöglich gewahrt bleibt (geschlechtergetrennte Duschen, etc.).
- ☐ Die Innenräume (Gänge, Umkleide, Duschen etc.) und die Bereiche rund um die Sportstätten sind gut und **ausreichend beleuchtet**.

ANLASSFALL

- ☐ Der Verein hat eine **Vertrauensperson** benannt. Diese Person ist entsprechend ausgebildet und den Athlet*innen bekannt (Aushang im Vereinshaus/ Kraftkammer; Information auf der Vereins-Website). (Seite 5)
- ☐ Die Vereinsmitglieder sind angehalten sich an eine Vertrauensperson (ÖRV, KRV) zu wenden, wenn Sie **Belästigung, Mobbing (auch unter Gleichaltrigen), oder Diskriminierung** erleben, miterleben oder davon erfahren.
- ☐ Im **Anlassfall** wird laut Präventionskonzept-Leitfaden vorgegangen (**Casemanagement**). (Seite 6)



EHRENKODEX ÖRV

ICH, _____, VERPFLICHTE MICH,

☐ die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer oder ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken;

☐ alle gleich und fair zu behandeln;

☐ gewaltfrei im verbalen und körperlichen Umgang zu bleiben (wie z.B. keine Anwendung von Drohungen, Beschimpfungen, Beleidigungen, Demütigung, Einschüchterung, Schläge oder anderweitige körperliche Übergriffe), insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierten Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten;

☐ die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten (wie z.B. keine unangemessenen, unsittlichen oder missbräuchlichen Ausdrücke zu verwenden und die Athlet:innen nicht in unangemessener kulturell unsensibler Weise in den Arm zu nehmen oder zu berühren);

☐ mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen;

☐ die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Athlet:innen zu unterstützen, auch in Hinblick auf deren späteres Leben;

☐ Athlet:innen darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfs und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und Umwelt anzuregen;

☐ anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des ÖRV stehen;

☐ alle meine Maßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Athlet:innen anzupassen;

☐ nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin-, Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken;

☐ immer im Schutz der Athlet:innen auch gegenüber Dritten einzutreten, indem ich illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber den Athlet:innen unter keinen Umständen dulde oder unterstütze;

☐ Der Schutz und Respekt aller beteiligten Personen ist oberstes Gebot des ÖRV und kann bei Verletzung der oben genannten Punkte zu Verwarnung bis hin zum Ausschluss aus dem ÖRV führen;

Ort, Datum

Unterschrift

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Committees

Strafregisterbescheinigung

„Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz

Ehrenamtliche* erhalten die Strafregisterbescheinigung kostenfrei!

Die Gebührenbefreiung ist seit Anfang 2024 im Gebührengesetz 1957 festgeschrieben (siehe § 14 TP 26 Abs 7 Z 1 lit a GebG). Im Jahr 2026 wurde die Antragsstellung nochmals vereinfacht.

Für den kostenlosen Strafregisterauszug gilt es folgende Punkte einzuhalten:

TO DO - VEREIN

- Der Verein meldet sich bei 'freiwillig-engagiert.at' **EINMALIG** als freiwillige Organisation an.
- Der Verein erhält eine Bestätigung inklusive einer Freiwilligenorganisationsnummer (FWO Nummer).
- Nach etwa 2 bis 4 Wochen (!) erfolgt die offizielle Freischaltung und der Verein wird auf der Plattform 'freiwillig-engagiert.at' aufgelistet.
- **Der Verein und die Person**, für welche die Strafregisterbescheinigung ausgestellt werden soll, füllen den 'Freiwilligenpass' aus. (Ab 2027 vor "Dienstantritt")

TO DO - EHRENAMTLICHE*

- Die Person erscheint mit dem ausgefüllten (und abgestempelten) '**Freiwilligenpass**', sowie einem amtlichem Lichtbildausweis in einem Polizeikommissariat.
- Die **Terminvereinbarung** mit einem Polizeikommissariat kann Online erfolgen. Jede Person benötigt einen eigenen Termin (keine Gruppe).

Weitere Informationen
zum kostenlosen Auszug
[HIER](#)



'Freiwilligenpass' für
Ehrenamtliche
[HIER](#)



EINMALIGE
Anmeldung Verein
[HIER](#)



Terminvereinbarung bei
Polizeikommissariat
[HIER](#)



* Gilt auch für Bezieher*innen der Pauschalen Reiseaufwandsentschädigung (PRAE)

VERTRAUENSPERSON

AUFGABEN UND VORAUSSETZUNGEN

Die Vertrauensperson

- ... ist den Vereinsmitgliedern - und vor allem den Kindern und Jugendlichen - bekannt.
- ... hat den Online-Kurs SAFE SPORT absolviert.
- ... stellt dem Verein eine Strafregisterbescheinigung bereit.
- ... geht im Anlassfall nach dem Präventionskonzept des KRV vor.
- ... gibt dem Verein und dem KRV Bescheid, wenn sie für diese Funktion nicht mehr zur Verfügung steht.

Abgrenzung:

- ÖRV, KRV sowie die Vertrauenspersonen der Vereine übernehmen ausdrücklich keine Krisenintervention, keine Betreuung von Betroffenen im Verdachtsfall und keine flächendeckenden Schulungen – diese Aufgaben liegen bei professionellen externen Stellen.
- Das R & S Programm beschäftigt sich NICHT mit der direkten sportfachlichen Bewertung von Trainer*innen (sowie der allgemeinen Bewertung von Betreuungsleistung) innerhalb des Rudersports, sehr wohl aber mit den Auswirkungen davon.

AUSBILDUNG ZUR VERTRAUENSPERSON

HIER bei der E-Learning Plattform von Safe Sport registrieren und den 90 minütigen Online Kurs SAFE SPORT absolvieren → Dieser kann jederzeit gestartet und auch unterbrochen werden. Vielen Dank!



AUSHANG IM VEREIN

Der Verein informiert die Kinder/Jugendlichen via Aushang im Vereinshaus/Kraftkammer, sowie auf der Vereins-Homepage. Vorlage - Siehe letzte Seite.



SAFE SPORT

Hier im Ruderverein wollen wir **gemeinsam trainieren und Erfolge feiern**, und uns sicher und wohlfühlen.

Wenn es trotzdem Probleme gibt, bist du nicht allein!
Egal ob es um **Konflikte, Mobbing, Ausgrenzung** oder um Grenzüberschreitungen und Gewalt geht - unsere Vertrauensperson ist für dich da - natürlich absolut **vertraulich!**

Deine Vertrauensperson:

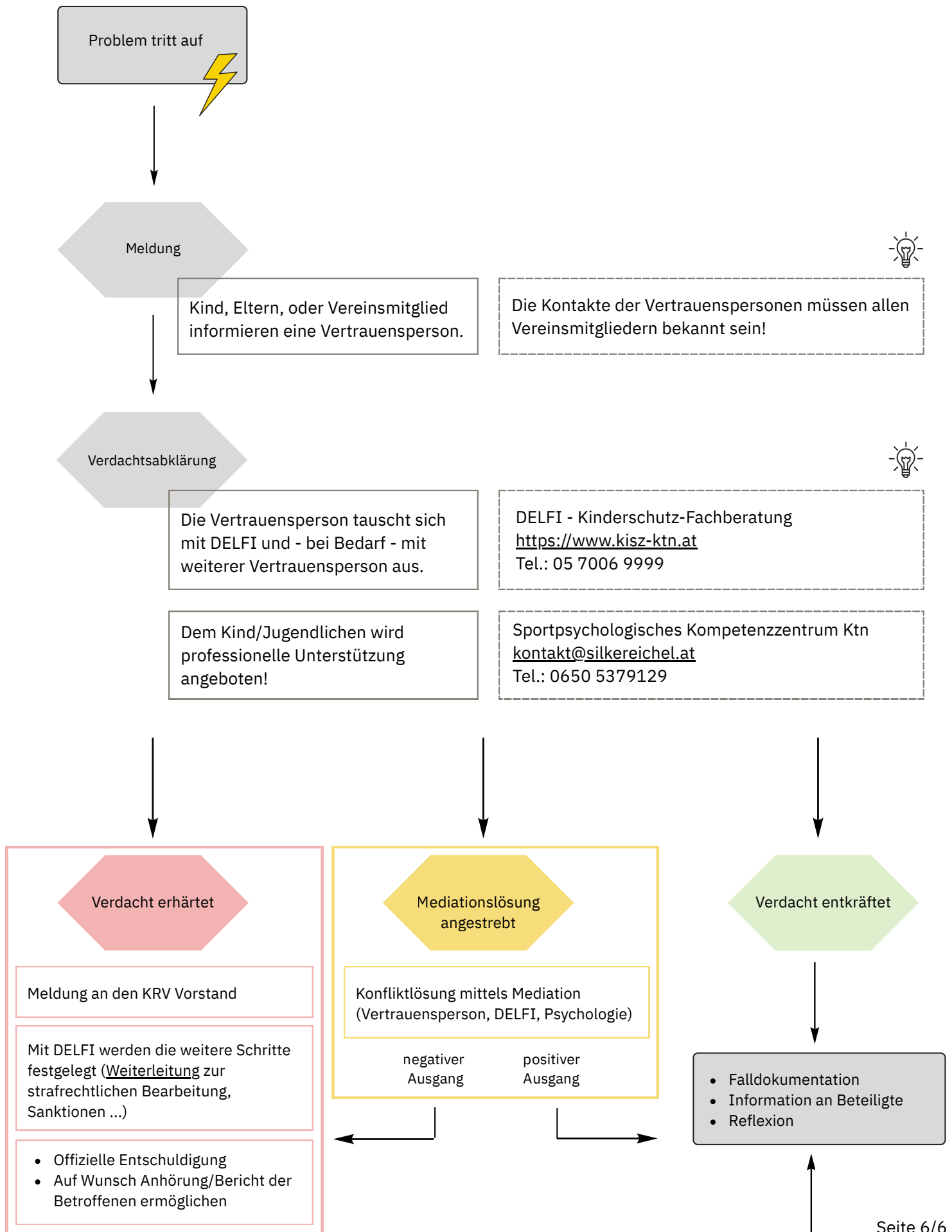


FOTO



UMGANG IM VERDACHTSFALL -

Casemanagement





KÄRNTNER
LANDESRUDERVERBAND

KLAGENFURT

SAFE SPORT

Hier im Ruderverein wollen wir **gemeinsam trainieren und Erfolge feiern**,
und uns sicher und wohlfühlen.

Wenn es trotzdem Probleme gibt, bist du nicht allein!

Egal ob es um **Konflikte, Mobbing, Ausgrenzung** oder um Grenzüberschreitungen und Gewalt
geht - unsere Vertrauensperson ist für dich da - natürlich absolut **vertraulich!**

Deine Vertrauensperson:



FOTO

